

# K O R P O R A T I O N   U R I

## Sitzung des Korporationsrates Uri vom 6. Dezember 2019

---

### Geschäft Nr. 3

### Kreditvorlagen

- 3.1 Verpflichtungskredit von Fr. 1'710'000.-  
für 5 Jahre (2020 - 2024) an den Kanton  
Uri für den Urner Wald
- 

Die Korporation Uri richtet seit 2001 Beiträge an die kantonalen Waldbauprojekte aus. Dadurch wird eine wesentliche finanzielle Unterstützung an die Korporationsbürgergemeinden vorgenommen, welche für die Bewirtschaftung des Urner Waldes zuständig sind.

Der Beitragsatz der Korporation Uri beträgt 30 % des Kantonsbeitrags. Was anfänglich eine Summe von jährlich Fr. 100'000.- verursachte, ist seit dem neuen NFA im Jahre 2008 auf Fr. 300'000.- angestiegen.

Die Korporation Uri leistet mit dieser Summe Beiträge an die Schutzwaldpflege, an Waldschäden (Zwangsnutzungen) und an die Jungwaldpflege ausserhalb des Schutzwaldes.

Ab 2008, seit Einführung des Neuen Finanzausgleichs (NFA) zwischen Bund und Kanton, werden für die einzelnen Komponenten zur Pflege und Bewirtschaftung des Waldes Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton abgeschlossen. Der Kanton seinerseits schliesst wiederum Programmvereinbarungen für die einzelnen Projekte mit den Korporationsbürgergemeinden ab. Daran richtet die Korporation Uri ihre Beiträge aus.

Die Beitragsleistungen der Korporation Uri wurden in einer Vereinbarung mit dem Kanton Uri geregelt. Diese Vereinbarung wurde jeweils auf 4 Jahre, das heisst, für eine NFA-Periode abgeschlossen. Die Vereinbarung wurde vom Engeren Rat mit dem Vorbehalt abgeschlossen, dass der Korporationsrat Uri die Beiträge über das Budget genehmigt. Per 31.12.2019 läuft die derzeit gültige Vereinbarung ab.

Dies veranlasste den Engeren Rat wiederum mit dem Kanton Uri, Amt für Forst und Jagd, in Verhandlungen über die Erneuerung der Vereinbarung zu treten.

Im Budget 2019 sind gestützt auf die Vereinbarung folgende Beiträge festgehalten:

Schutzwaldpflege	Fr. 300'000.-
Waldschäden/Zwangsnutzungen	Fr. 39'000.-
Jungwaldpflege	Fr. 3'000.-

An der abschliessenden Besprechung vom 4. September 2019 zur Erneuerung der Vereinbarung mit Kantonsforstmeister Annen Beat konnten die anstehenden Beiträge sowie die Zusammenarbeit für die neue NFA-Periode 2020 - 2024 besprochen werden.

Nebst Beiträgen aufgrund der Vereinbarung leistet die Korporation Uri noch weitere folgende jährliche Zahlungen im Forstbereich:

Beitrag an Besoldung des Kantonsforstmeisters (gem. Art. 46, 40.2111, kantonale Waldverordnung und ER 953/1994)	Fr. 63'000.–
Beitrag an den Strassenunterhalt der Korporationsbürgergemeinden	Fr. 120'000.–

Nebst dem finanziellen Aspekt war auch die Zusammenarbeit mit dem Amt für Forst und Jagd ein Thema sowie die Transparenz der Korporationsbeiträge gegenüber den Korporationsbürgergemeinden.

Folgende Punkte wurden in diesem Zusammenhang angesprochen:

- Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Forst und Jagd, vornehmlich mit dem Kantonsforstmeister, ist gut.
- Eine transparentere Darstellung der Leistungen der Korporation Uri auf den Betriebsabrechnungen der Korporationsbürgergemeinden, den schriftlichen Verfügungen von Beiträgen durch das Forstamt an die Korporationsbürgergemeinden, sowie den Fahrbewilligungen für die Korporationsstrassen ist zu erreichen.
- Eine bessere Information gegenüber der Korporation Uri, sowie die Möglichkeit für die Begleitungen seitens der Korporation Uri bei den Waldbegehungen und Anzeichnen der Bäume ist anzustreben.

Mit einem Korporationsbeitrag von Fr. 300'000.– pro Jahr an die Schutzwaldpflege können jährlich die geplanten 300 ha Wald gepflegt werden. Die Bürgergemeinden erhalten pro Hektare gepflegten Wald Fr. 10'000.–.

Der Betrag von Fr. 10'000.– setzt sich wie folgt zusammen:

Bund	Fr. 5'000.–
Kanton	Fr. 2'750.–
SBB/Nationalstrasse	Fr. 1'250.–
Korporation Uri	Fr. 1'000.–

Der Engere Rat will gegenüber der heutigen Praxis mit der Vereinbarung und den damit budgetierten Beträgen eine Änderung bei der Bewilligungspraxis vornehmen. Die Korporationsbeiträge an den Schutzwald für die neue NFA-Periode sollen als Verpflichtungskredit über 5 Jahre jeweils dem Korporationsrat zur Genehmigung unterbreitet werden. Dies betrifft die folgenden jährlichen Beiträge:

Schutzwaldpflege Beteiligung 30 %	Fr. 300'000.–
Zwangsnutzungen Beteiligung 10 %	Fr. 39'000.–
Jungwaldpflege ausserhalb Schutzwald Beteiligung 5 %	Fr. 3'000.–

Folgende Beiträge sollen weiterhin via jährliches Budget beantragt werden:

Beitrag an die Besoldung des Kantonsforstmeisters	Fr. 63'000.–
Beiträge Infrastrukturen Wald, im Durchschnitt der letzten Jahre (projektbezogener %-Anteil gemäss Rechtsbuch)	Fr. 25'000.–
Beiträge an den Strassenunterhalt der Korporationsbürgergemeinden	Fr. 120'000.–
<b>Total Investition in den Wald pro Jahr</b>	<b>Fr. 550'000.–</b>

Der Engere Rat stellt dem Korporationsrat Uri folgenden

## **A N T R A G**

1. Die Korporation Uri leistet folgenden Verpflichtungskredit zugunsten des Urner Waldes:

Beiträge für die nächsten 5 Jahre (2020 - 2024):

an die Schutzwaldpflege;	Fr.	1'500'000.-
an die Zwangsnutzung;	Fr.	195'000.-
an die Jungwaldpflege;	Fr.	<u>15'000.-</u>
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'710'000.-</b>

2. Dem Engeren Rat werden Auftrag und Kompetenz erteilt, den Verpflichtungskredit mit einer Vereinbarung mit dem Kanton Uri, Sicherheitsdirektion, Amt für Forst und Jagd, zu regeln.
3. Die Korporation Uri sowie die Korporationsbürgergemeinden sind vom Amt für Forst und Jagd aktiv in die waldpolitischen Angelegenheiten miteinzubeziehen.
4. Die Leistungen der Korporation Uri bei den Betriebsabrechnungen sind vom Amt für Forst und Jagd transparent aufzuzeigen und gegenüber den Korporationsbürgergemeinden zu dokumentieren.
5. Bei den schriftlichen Verfügungen des Forstamtes ist der Korporationsbeitrag zu erwähnen und die Korporation Uri ist ebenfalls mit einer Verfügung zu bedienen.
6. Zu den Waldbegehungen/Projekten des Forstamtes ist die Korporation Uri einzuladen.

**ENGERER RAT DER  
KORPORATION URI**